

**Stadt
Heidelberg**

Drucksache:
0 3 7 4 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
03.11.2022

Federführung:
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Bestellung der Mitglieder für den Beirat für Architektur
und Stadtgestaltung
(Gestaltungsbeirat – GBR)
hier: Wiederberufung beziehungsweise Wechsel und
Neuberufung gemäß § 2 Absatz 2 der Satzung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|--|-----------------|-------------|--|--------------|
| Stadtentwicklungs- und Bauausschuss | 15.11.2022 | N | () ja () nein () ohne | |
| Gemeinderat | 15.12.2022 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beschließt die Wieder- beziehungsweise Neuberufung der nachstehend aufgeführten Vertreter/innen in den Beirat für Architektur und Stadtgestaltung (Gestaltungsbeirat – GBR) für eine weitere Amtszeit (zwei Jahre) beginnend ab der Wieder- bzw. Neuberufung (§ 2 Absatz 2 Gestaltungsbeiratssatzung – GBS) im Wege der Offenlage.

- *Herr Prof. Markus Neppel, Karlsruhe (Städtebau)*
- *Frau Prof. [emeritiert] Sophie Wolfrum, München (Städtebau)*
- *Herr Prof. Rolf Hoehstetter, Darmstadt (Hochbau)*
- *Herr Prof. Benedikt Schulz (Hochbau)*
- *Herr Dipl.-Ing. Florian Otto (Landschaftsarchitektur)*

Finanzielle Auswirkungen:

Keine zusätzlichen finanzielle Auswirkungen gegenüber den bisherigen Berufungen.

Zusammenfassung der Begründung:

Die Wieder- beziehungsweise Neuberufung der fünf Beiratsmitglieder erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates im Wege der Offenlage (§ 2 Absatz 2 der Gestaltungsbeiratssatzung – GBS). Die persönliche und fachliche Qualifikation der künftigen Beiratsmitglieder ist gegeben.

Begründung:

Neubestellung bzw. Wiederberufung Gestaltungsbeiräte

Zur weiteren Belebung der Baukultur und zur Unterstützung der Denkmalpflege in der Stadt Heidelberg hat der Gemeinderat in der Sitzung am 24. Juli 2018 die Satzung über die Einrichtung eines Beirats für Architektur und Stadtgestaltung (Gestaltungsbeiratssatzung – GBS) gemäß § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschlossen.

Um die Verwaltung in Gestaltungsfragen zu unterstützen, wurde gemäß § 2 der Satzung ein unabhängiger Beirat gebildet, der die Verwaltung berät. Die Satzung regelt unter anderem die Aufgaben, die Berufung, die Zusammensetzung und die Dauer der Amtszeit (zwei Jahre).

Der Gestaltungsbeirat hat seine Arbeit im Jahr 2019 aufgenommen. Seitdem haben insgesamt 14 Beiratssitzungen stattgefunden – zwei Sitzungen sind Corona bedingt 2020 ausgefallen. Durch die vom Gestaltungsbeirat ausgesprochenen Empfehlungen konnte die architektonische Qualität der zur Beratung stehenden Vorhaben deutlich angehoben werden.

Die Berufung der fünf Beiratsmitglieder erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates im Wege der Offenlage nach Vorbehandlung im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss. Die für eine Berufung geforderte fachliche und persönliche Qualifikation ist bei den vorgeschlagenen Personen gegeben. Von ihrem Vorschlagsrecht nach § 2 der Geschäftsordnung haben die einzelnen Institutionen Gebrauch gemacht und um die Wiederberufung beziehungsweise Neuberufung der nachfolgenden Personen als Beiratsmitglieder gebeten:

Wiederberufung:

- Herr Prof. Markus Nepl, Karlsruhe (Städtebau)
- Frau Prof. [emeritiert] Sophie Wolfrum, München (Städtebau)
- Herr Prof. Rolf Hoehstetter, Darmstadt (Hochbau)

Neuberufung:

- Herr Prof. Benedikt Schulz (Hochbau)
- Herr Dipl.-Ing. Florian Otto (Landschaftsarchitektur)

Die Wiederberufung ist erforderlich, da die Amtszeit des bisherigen Beirates am 31.12.2022 ausläuft. Die Gewinnung der Nachfolgekandidaten/in für den Beirat zum jetzigen Zeitpunkt soll erfolgen, um auch in zwei Jahren einen sozusagen fließenden Übergang zu ermöglichen und in den vom Ausschuss gewünschten Rhythmus eines turnusgemäßen Wechsels jeweils circa der Hälfte der Mitglieder zu kommen.

Was die zweite Wiederberufung von Herrn Prof. Neppl und Frau Prof. Wolfrum betrifft, so hat sich in der laufenden Zusammenarbeit mit dem Gremium gezeigt, dass es zunächst einiger Zeit bedarf, um die spezifischen Heidelberger Rahmenbedingungen kennenzulernen und bei den Empfehlungen berücksichtigen zu können. Es wäre sinnvoll, wenn von den bisherigen Mitgliedern die beiden Vorgenannten noch einmal eine weitere Amtszeit erhielten.

Die Wiederberufung von Herrn Prof. Hoehstetter wird von der Verwaltung und Herrn Erster Bürgermeister Odszuck befürwortet, weil Prof. Hoehstetter auch schon früheren GASS-Beiräten (wurden mit Einführung des Gestaltungsbeirats abgeschafft) angehörte und damit insbesondere hinsichtlich der Belange des Denkmalschutzes eine Kontinuität weitergeführt werden kann.

Die Neuberufungen von Herr Prof. Benedikt Schulz und Herr Dipl.-Ing. Florian Otto sollen erfolgen, damit die Fachbereiche Hochbau (bisher Herr Prof. Gassmann) bzw. Landschaftsarchitektur (bisher Frau Prof. Sörensen) wieder satzungsgemäß besetzt werden können.

Unter Übernahme der gemachten Vorschläge bitten wir, die genannten Personen in den Beirat zu berufen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Keine Beteiligung erforderlich, da inhaltlich nicht betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt | Ziel/e: |
|--------------------------|------------------|--|
| SL 1 | + | Weitere Belebung der Baukultur und zur Unterstützung der Denkmalpflege in der Stadt Heidelberg Begründung: Ziel ist es, die städtebauliche und architektonische Qualität zu sichern, eine nachhaltige qualitative Steigerung der Planungs- und Baukultur zu erreichen, deren Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen und städtebaulichen beziehungsweise architektonischen Fehlentwicklungen vorzubeugen. |
| SL 2 | + | Möglichen städtebaulichen beziehungsweise architektonischen Fehlentwicklungen vorzubeugen. Begründung: Der Beirat unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium die Stadt Heidelberg in ihrer Arbeit. Er begutachtet vornehmlich Vorhaben von städtebaulicher Bedeutung im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck